Geometerkurs pro 1865

Autor(en): **Weber**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **16 (1865)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geometerkurs pro 1865.

Die unterzeichnete Direktion hat mit Ermächtigung des Regierungsrathes des Kantons Bern auch dieses Jahr einen praktischen Lehrkurs für Geometer angeordnet. Den Unterricht und die Leitung übernimmt Herr Ingenieur Rohr, Kantonsforstgeometer in Bern.

Der Unterricht ist unentgeldlich; hingegen haben die Theilnehmer ihren Unterhalt selbst zu bestreiten.

Der Kurs wird mit dem 18. September mit einem kurzen Vorexamen in Algebra und Trigonometrie beginnen und bei einer Zeitdauer von vier Wochen in folgende 4 Theile zerfallen:

I. Triangulation, trigonometrische und polygonometrische Berechnungen, verbunden mit Uebungen im Rechnen nach einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel.

II. Kenntniß der Meßinstrumente, besonders des Theodolithen, Aufnahme eines in der Nähe von Bern gelegenen Waldes nach dem polygonometrischen Vermessungsverfahren, verbunden mit einer Anschlußtriangulation an das schweizerische Dreiecksnetz.

III. Auftragen und Berechnen des aufgenommenen Komplexes, nach graphischer und polygonometrischer Methode.

IV. Nivellements und Absteckung von Holzabfuhrwegen.

Die Theilnehmer haben ihre Anmeldungen bis den 26. August nächsthin schriftlich an die unterzeichnete Direktion einzureichen und denselben einen kurzen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit beizufügen.

Bern, den 5. August 1865.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.

Wir erinnern unsere Leser nochmals daran, daß die Versammlung des schweizerischen Forstvereins den 3., 4. und 5. September in Sitten stattfindet.

Der badische Forstverein versammelt sich in diesem Jahre Sonntags den 17. September Abends in Karlsruhe. Am 18. September Vormittags Verhandlungen, Nachmittags Exkursion in den Hardtwald. Am 19. September Exkursion in die Mittelwaldungen der Rheinniederung. Anmeldebüreau im Gasthof zum weißen Bären.